



**Satzung zur Aufhebung
der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an
alternativen Betreuungsformen in den städtischen offenen
Ganztagsgrundschulen der Stadt Preußisch Oldendorf**

Aufgrund von § 7 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an alternativen
Betreuungsformen in den städtischen offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Preußisch
Oldendorf**

Die vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossene und mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft getretene Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an alternativen Betreuungsformen in den städtischen offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Preußisch Oldendorf wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft.